



XXIII. GP.-NR
4830/AB
17. Sep. 2008
zu 4886 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0140-I/A/3/2008

Wien, am 16. September 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 4886/J betr. die Aushungerung der Bundesjugendvertretung
 der Abgeordneten Zwerschitz, Freundinnen und Freunde** nach den mir
 vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Gemäß Österreichischer Bundesverfassung liegt Kinder- und Jugendarbeit in der Kompetenz der Länder, weshalb das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend eng mit den Landesjugendreferaten zusammenarbeitet. Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sind bis Ende des Jahres noch zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, wobei in den nächsten Monaten nachfolgende prioritär umgesetzt bzw. abgeschlossen werden:

- Publikation eines Informationsfalters für Erstwähler/innen zu "wählen mit 16"
- Vernetzung der offenen Jugendarbeit in Österreich im Rahmen des strukturierten Dialogs
- Entwicklung von Modellprojekten im Bereich der Politischen Bildung in der offenen Jugendarbeit (in Kooperation mit der Koordinationsstelle für offene Jugendarbeit und Entwicklung)
- Abschluss und Evaluierung des Pilotprojektes Management-Lehrgang für Hauptamtliche in Jugendorganisationen „Führung und Management in der Kinder- und Jugendarbeit“
- Job-Talks - Berufsorientierungsseminare für Jugendliche.
- Abschluss und Evaluierung des Lehrgangs „Berufsorientierungscoach“ für in der außerschulischen Jugendarbeit Tätige
- Seminare für Jugendorganisationen hinsichtlich eines barrierefreien Webauftritts

- Umsetzung 5. Jugendbericht: Entwicklung und Durchführung von Genderseminaren zur Förderung von Gender Mainstreaming und geschlechtssensiblen Ansätzen in der außerschulischen Jugendarbeit für Jugendorganisationen und in der außerschulischen Jugendarbeit Tätige
- Lehrgang für Mitarbeiter/innen von Jugendinformationsstellen
- Entwicklung eines gemeinsamen Web-Statistiktools für die Erhebung und statistische Auswertung der Anfragen in den Jugendinfostellen Österreichs
- Alkoholprävention: Pilotprojekt Lehrgang „Verantwortungsvoller Ausschank von Alkohol“, Curriculumsentwicklung mit der Hotelfachschule Krems
- Erstellung der Broschüre Peer-Mediation in der offenen Jugendarbeit in Österreich
- Erstellung eines Handbuchs mit Informations- und Beratungseinrichtungen in ganz Österreich für in der Jugendarbeit Tätige zum Thema Jugendliche mit psychischen Problemen“
- Entwicklung eines „Medienpaket“ zur pädagogischen Arbeit zum Thema Computerspiele in Jugendorganisationen und im Bereich der offenen Jugendarbeit
- Status-quo-Erhebung zu jugendpolitischen Maßnahmen in Österreichs Verwaltung (Bund-Länder) unter Überprüfung der Praxistauglichkeit der Standards zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Internationale Fachtagung "Future and Reality of Gaming" (F.R.O.G.), 17.-19. Oktober 2008, in Wien
- In Kooperation mit dem ÖIJ - Symposium zu „Online Welten“ am 24. Oktober 2008 in Wien
- Informationsveranstaltung zum Thema Barrierefreiheit im Internet „Die Zukunft beginnt heute“ A-TAG, 21. November 2008 im Tech-Gate in Wien in Kooperation mit dem Verein „accessible media“
- Fachtagung 2008 mit der ARGE Partizipation zum Thema "Nachhaltige Beteiligung von jungen Menschen in Gemeinden" am 21. November 2008 in Salzburg
- Fachtagung Netzwerk offene Jugendarbeit am 1. Dezember 2008 in Kärnten in Kooperation mit dem Koordinationsbüro für offene Jugendarbeit
- Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BUPP) – laufende Bewertung von Spielen (bisher wurden 125 Spiele positiv prädikatisiert)
- Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle für Sektenfragen (laufend, Website in Bearbeitung)
- Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien des Bundes-Jugendförderungsgesetzes an das Behindertengleichstellungsgesetz.

Frage 2:

Basis- und Projektförderung erhalten 2008 gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) folgende 5 parteipolitische Jugendorganisationen:

NAME	SUMME €
Sozialistische Jugend Österreich	406.968,10
Junge ÖVP	436.037,30
Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ)	174.414,90
Generation Zukunft Österreich - Freiheitliche Jugend Österreich	58.138,30
Grünalternative Jugend Österreich	159.880,30

Basisförderung erhalten 2008 gemäß dem B-JFG folgende 26 verbandliche Bundes-Jugendorganisationen:

NAME	SUMME €
Österreichische Alpenvereinsjugend	145.345,70
Bund Europäischer Jugend / JEF	145.345,70
Evangelische Jugend Österreich	72.672,80
Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.345,70
Österreichisches Jungvolk – Kinderwelt	36.336,40
Österreichische Jungarbeiterbewegung	36.336,40
Katholische Jugend Österreich	145.345,70
Katholische Jungschar Österreich	145.345,70
Österreichischen Kinderfreunde	145.345,70
Naturfreundejugend Österreich	72.672,80
Pfadfinder u. Pfadfinderinnen Österreich	145.345,70
Österreichischen Pfadfinderbund	14.534,60
Österreichische Landjugend	145.345,70
Österreichische Schülerunion	36.336,40
Bnei Akiva	7.267,30
Haschomer Hasair	7.267,30
Kolping Österreichisches Bundessekretariat	36.336,40
Österreichische Jungbauernschaft	72.672,80
Pennäler Ring Österreich	14.534,60
Österreichische Naturschutzjugend	14.534,60
Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.534,60
Österreichische Blasmusikjugend	145.345,70
Muslimische Jugend Österreich	36.336,40
Österreichische Trachtenjugend	36.336,40
Akademisches Forum für Außenpolitik Österreich (AFA)	14.534,60
Österreichisches Jugendrotkreuz	72.672,80

Nachstehende Jugendorganisationen haben im Jahre 2008 (bis zum 31. Juli 2008) Projektförderungen erhalten:

NAME	WIDMUNG	SUMME €
Paneuropa-Jugend Österreich	Durchführung der Paneuropa-Jugendkonferenz 2008 "PanAlp08"	10.000,00
Bund Europäischer Jugend Österreich / Junge Europäische Föderalisten	Projekt Europa 2008	125.500,00
Bund Europäischer Jugend Österreich / Junge Europäische Föderalisten	Projekt DEMO-CULTURE 08	19.854,60
Österreichische Bundesjugendvertretung	Vorauszahlung bis zum Abschluss des Förderungsvertrages zur Führung der Geschäfte der B-JV in der Höhe von € 323.222,75 (wird als 1. Rate im Förderungsvertrag ausgewiesen), die zweite Rate (ebenfalls € 100.000,--)	100.000,00

	<i>wird im August 2008 überwiesen werden</i>	
Sudetendeutsche Jugend Österreichs (SDJÖ)	Projekt Sommerlager für Kinder und Jugendliche 2008	2.000,00
Mittelschüler-Kartellverband	Projekt Kartellführungsschule in Kremsmünster	22.000,00
Österreichische Kinderwelt - Österreichisches Jungvolk	Projekt Spieletour 2008	36.336,40
Mittelschüler-Kartellverband	Projekt Schülerekalender 2008/2009	50.672,80
Jugend für eine geeinte Welt Verein	Projekt Run4Unity	14.534,60
Kinderfreunde Österreich	Projekt Jahrhundertidee im Interesse der Kinder-Materialien	10.000,00
Kinderfreunde Österreich	Projekt Jahresspiel JA 08!	25.000,00
Kinderfreunde Österreich	Projekt Historisches Pfingsttreffen	30.000,00
Kinderfreunde Österreich	Projekt Bildungsarbeit für ehrenamtlich Engagierte	25.000,00
Kinderfreunde Österreich	Projekt Jahresschwerpunkt Armut & Migration	15.345,70
Kinderfreunde Österreich	Projekt Zukunftskonferenz	40.000,00
Haschomer Hazair	Projekt Winterlager 2008	7.267,30
Österreichische Trachtenjugend	Projekt St. Johanner Friedenstage - Interkulturelles Tanzprojekt	2.506,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Musizierwochen in Oberalm und Mauterndorf	7.000,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Integration-Tradition-Tanz und Bewegung	3.780,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Ideenworkshop 2008 und Tanzfest am See	2.620,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Musik, Tanz, interkultureller Dialog = Prävention	5.000,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Jugend-Generationen-Volksgruppen-Nachbarn und Leben im Dorf	3.200,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Sommer Tanz Tage - Grundlsee 2008	800,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Fit und G'sund durchs Leben	2.140,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Kinderferienaktionen	3.550,00

Österreichische Trachtenjugend	Projekt Integration und Suchtprävention	4.400,00
Österreichische Trachtenjugend	Projekt Tanzleiterausbildung und Jugendseminar Auf zum Tanz	1.340,00
Landjugend Österreich	Projekt Landjugend - Alles ist möglich	2.500,00
Landjugend Österreich	Projekt Kraft der Skulpturen	3.000,00
Landjugend Österreich	Projekt Landjugend verbindet	12.000,00
Landjugend Österreich	Projekt Leben im Ort - bist du dort?	11.500,00
Landjugend Österreich	Projekt Wählen mit 16	5.600,00
Landjugend Österreich	Projekt Erlebnis Helfen	6.000,00
Landjugend Österreich	Projekt Bildung forever	6.000,00
Landjugend Österreich	Projekt Erlebniswelt ALM - Vielfalt erleben	9.000,00
Landjugend Österreich	Projekt Wählen will gelernt sein - Demokratie-Kampagne	5.000,00

Grundsätzlich ist gemäß B-JFG und NR Ausschussfeststellung vorgesehen, dass jene Bundes-Jugendorganisationen, welche Basisförderung erhalten, in derselben Höhe auch Projektförderungen erhalten.

Viele Bundes-Jugendorganisationen haben bislang noch kein/e Ansuchen um Projektförderung gestellt, obwohl Förderungsanträge für 2008 bereits seit Jänner eingebracht werden konnten.

Manche Bundes-Jugendorganisationen haben die Projektförderungen des Jahres 2007 noch nicht abgerechnet, was jedoch Voraussetzung für die Gewährung einer neuen Projektförderung 2008 ist.

Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Wochen die restlichen Projektanträge der Bundes-Jugendorganisationen in meinem Ressort eingebracht werden.

Frage 3:

Seit In-Kraft-Treten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) wurden die Bundes-Jugendorganisationen sowie die B-JV auf dessen Einhaltung aufmerksam gemacht, insbesondere, da auch im B-JFG gemäß § 3 Abs. 10 die Förderung der Behindertenintegration in den Grundsätzen der Jugendarbeit festgeschrieben ist.

Da noch nicht alle Bundes-Jugendorganisationen ihre Websiteangebote barrierefrei überarbeitet hatten, erfolgte seitens meines Ressorts heuer eine Schulung zum Thema „Barrierefreiheit von Webangeboten“ und demnächst wird

eine barrierefreie „Muster-Lernseite“ im Internet öffentlich zur Verfügung stehen, um die Jugendorganisationen in ihren entsprechenden Adoptionsarbeiten zu unterstützen.

Weitere Schulungen in Kooperation mit Expert/innen von Behindertenorganisationen hinsichtlich barrierefreier Gebäude und Projekte folgen im Herbst.

Gemäß § 8 Abs. 3 BGStG hat der Bund darauf zu achten, dass geförderte Vorhaben nicht den Grundsätzen dieses Gesetzes widersprechen (§ 6 Abs. 5 BGStG). Daher habe ich den Auftrag erteilt, die Richtlinien des Bundes-Jugendförderungsgesetzes anzupassen, damit den Verpflichtungen und Vorgaben des BGStG nachgekommen wird. Die Richtlinienänderung soll mit 1. Jänner 2009 in Kraft treten.

Frage 4:

Bezüglich der Barrierefreiheit von Webangeboten des Ressorts darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2608/J (XXIII. GP) betreffend Umsetzung des § 1 Abs 3 E-Government-Gesetz verweisen.

Weiters darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 990/J (XXIII. GP) verweisen. Dazu ist zu ergänzen, dass die Umbauten im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 abgeschlossen sind und das Gebäude nunmehr barrierefrei ist; im Regierungsgebäude Stubenring 1 hat mein Ressort keine Nutzungseinheiten mehr inne.

Fragen 5 und 7:

Auf welche Gesamtsumme sich die Fördermittel für die Geschäftsstelle der B-JV im Jahr 2008 belaufen werden und ob diese höher oder niedriger als im Vorjahr sein wird, ist derzeit noch nicht feststellbar, da gemäß Förderungsrichtlinien bis zum 15. Oktober für jede Jugendorganisation – somit auch für die B-JV – die Möglichkeit besteht, Förderansuchen für die Durchführung von Projekten im BMGFJ einzubringen.

Für die Basiskosten (Gehälter und Betriebskosten) wird für 2008 ein Fördervertrag über € 323.222,75 mit der Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung (B-JV) – dem Verein Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV) – geschlossen, was gegenüber dem Vorjahr um € 21.777,25 weniger ist.

Etwaige Projektförderungen erfolgen – je nach Antragstellung – zusätzlich zu den genannten € 323.222,75.

Frage 6:

Durch das Doppelbudget 2007/2008 sind die Mittel der Bundes-Jugendförderung gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Aufgrund erhöhter Mitgliederzahlen bei einigen Bundes-Jugendorganisationen, die gemäß B-JFG Anspruch auf Basis- und Projektförderung haben, erhöhten sich die Fördersummen für jene Organisationen um insgesamt € 261.622,20.

Die verbleibenden so genannten Restfördermittel verringerten sich daher im Jahr 2008 um genau diese Summe gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt € 1.237.831,--.

Die Geschäftsstelle der B-JV ist, wie z.B. auch die beiden Jugendherbergsorganisationen, das Netzwerk Offene Jugendarbeit oder die Österreichischen

Jugendinformationsstellen, nicht im Bundes-Jugendförderungsgesetz mit fixen Fördersummen festgeschrieben und wird somit aus den Restfördermitteln finanziert.

Bundes-Jugendfördermittel sind prioritär an jene parteipolitischen und verbandlichen Bundes-Jugendorganisationen auszubezahlen, die den Vorgaben des B-JFG entsprechen. 2008 entspricht dies einer Summe von insgesamt € 5,116.169,--.

Frage 8:

Das Projekt „Genderize“ wird, wie in der Anfrage ausgeführt, seit dem Jahr 2004 mit großem Erfolg durchgeführt und wurde, solange es als Modellprojekt gelten konnte, vom BMGFJ seit vier Jahren durch die Übernahme der Personalkosten als auch der Sachkosten zu 100% gefördert.

Die Bundes-Jugendvertretung ist beratendes Gremium der Bundesregierung und fällt, da Jugendpolitik Querschnittsmaterie ist, nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Die B-JV hat es bislang verabsäumt, bei der inhaltlich zuständigen Frauenministerin um eine Projektförderung anzusuchen.

Die Gehaltskosten der Mitarbeiterin der B-JV, die als „Genderbeauftragte“ für die Durchführung des Projekts zuständig ist, werden auch 2008 zu 100% von meinem Ressort getragen.

Fragen 9 und 10:

Ich wurde von der B-JV aufgefordert zu prüfen, ob die Jugendarbeit des RFJ dem Bundes-Jugendförderungsgesetz entspricht.

Ich bin diesem Anliegen noch im März nachgekommen und habe auf Basis der Beweislegung durch die B-JV und den RFJ sowohl hausintern als auch durch eine renommierte Wiener Rechtsanwaltskanzlei die Förderwürdigkeit des RFJ und dadurch bedingt auch die Förderpraxis gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz prüfen lassen.

Fragen 11 und 12:

Die grundlegenden Erkenntnisse des Rechtsgutachtens hinsichtlich der B-JV sind:

1.

Eine Projektförderung gemäß § 5 Z2 iVm § 6 Abs. 5 oder Förderungen besonderer Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 5 Z3 iVm § 6 Abs. 6 Bundes-Jugendförderungsgesetz sind unter den in den Richtlinien vorgegebenen Voraussetzungen möglich.

2.

Grundsätzlich wäre der die organisatorische Abwicklung der Bundes-Jugendvertretung durchführende Verein (Österreichische Kinder- und Jugendvertretung) antragsberechtigt auf Basis- und Projektförderung, wenn er die im Bundes-Jugendförderungsgesetz und in den Richtlinien vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt. Allerdings mangelt es diesem Verein an der Voraussetzung der 3.000 Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Bundes-Jugendförderungsgesetz für die Gewährung einer Basisförderung.

3.

§ 10 Abs. 1 des Bundes-Jugendvertretungsgesetzes sieht eine klare Regelung vor, wonach dieser Verein, der die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung führt, im Rahmen eines Vertrages für diese Tätigkeit abzugelten ist. Diese Bestimmung verdrängt eine sonstige Förderungsmöglichkeit für dieselbe Tätigkeit (Geschäftsstelle), sodass im Lichte des Bundes-Jugendvertretungsgesetzes die Tätigkeit der Geschäftsstelle über einen Werkvertrag zu finanzieren ist und nicht über Projektförderungen.

Frage 13:

Für die Finanzierung der österreichischen Bundes-Jugendorganisationen sind keine Folgen zu erwarten, da diese gesetzlich gemäß B-JFG geregelt ist.

Frage 14:

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 12.
Die Tätigkeit der Geschäftsstelle der B-JV (Basiskosten wie Gehaltskosten und Infrastrukturkosten) ist über einen Werkvertrag zu finanzieren.
Förderungen von Projektvorhaben sind nach wie vor gemäß B-JFG zusätzlich möglich.

Frage 15:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 12 und 14.

Frage 16:

Ja, ausgenommen Projektvorhaben. Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Fragen 12 und 14.

Frage 17:

Gemäß § 8 Abs. 3 BGStG (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) hat der Bund darauf zu achten, dass geförderte Vorhaben nicht den Grundsätzen dieses Gesetzes widersprechen (§ 6 Abs. 5 BGStG). Daher habe ich den Auftrag erteilt, die Richtlinien des Bundes-Jugendförderungsgesetzes abzuändern, damit den Verpflichtungen und Vorgaben des BGStG nachgekommen wird.

Da das Regierungsübereinkommen der Bundesregierung eine „*Gleichstellung der Bundes-Jugendvertretung mit anderen Sozialpartnern*“ vorsieht und die B-JV im Mai in einem Schreiben an das BMGFJ herangetreten ist „*die Fördermittel des Ministeriums so zu verwenden, wie wir (B-JV) es für richtig erachten*“ (Zitat) soll sowohl dem Regierungsübereinkommen sowie dem Wunsch der B-JV nachgekommen werden.

Somit erging Anfang Juni an die B-JV ein diesbezügliches Vorschlagspapier meines Hauses mit dem Ersuchen um Rücksprache mit den Mitgliedsorganisationen und um darauffolgende Stellungnahme, die bislang im Ressort noch nicht eingegangen ist.

Die wesentlichen Inhalte des Vorschlagsschreibens sind:

1. Nachhaltige finanzielle Absicherung der B-JV durch Richtlinienänderung
2. Eigenständige Mittelverwendung durch die B-JV
3. Übertragung der Verantwortung vom BMGFJ an die Mitgliedsorganisationen der B-JV und somit
4. Gleichstellung mit anderen Sozialpartnern

Durch eine Richtlinienänderung könnte den Bundes-Jugendorganisationen – unabhängig von deren jeweiligen Basis- und Projektförderungen - zusätzlich eine

zweckgewidmete Förderung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages an ihre Interessensvertretung, die B-JV, gewährt werden.

Förderungen von Projekten der B-JV durch den Bund, die EU oder andere Fördergeber bleiben davon unberührt.

Unabhängig von oben erwähntem Finanzierungsmodell der B-JV durch ihre Mitglieder erfolgt durch das BMGFJ gemäß B-JVG per Werkvertrag die Sicherstellung für die Finanzierung der Geschäftsführung.

Frage 18:

Eine Förderung ist davon abhängig, ob der RFJ im Jahre 2009 die Vorgaben des Bundes-Jugendförderungsgesetzes - insbesondere § 7 Abs. 2 – erfüllt und er einen Antrag gemäß B-JFG stellt.

Frage 19:

Es wurde eine 13-seitige Darstellung, die auch auf der Website der B-JV nachzulesen war, mit der Forderung nach einem Stopp der Förderungen übermittelt, sofern sich der RFJ (Mitgliedsorganisation der B-JV und auch Mitglied der Geschäftsstelle der B-JV, des Vereins der Kinder- und Jugendvertretung) nicht glaubwürdig von den gegen ihn angeführten Verfehlungen distanziert. Weiters wurde ich per OTS ersucht, die Förderungen an den RFJ zu stoppen und zu prüfen, ob die Jugendarbeit des RFJ den in § 3 B-JFG festgeschriebenen Grundsätzen entspricht.

Fragen 20 und 21:

Laut B-JV hat der RFJ bzw. Mitglieder des RFJ in Presseaussendungen, öffentlichen Reden und Stellungnahmen sowie in seiner Zeitung Tangente gegen §3 Abs. 6 des B-JFG verstößen und „schaffe ein Umfeld und Klima, welche als menschenverachtend, rassistisch und verhetzend zu beurteilen sei“ (Zitat).

Ich habe daher die Auszahlung der Förderung an den RFJ gestoppt und eine rechtliche Prüfung veranlasst, die die Einholung weiterer entsprechender Stellungnahmen und stichhaltiger Beweismittel (Primärquellen) erforderlich machte, die sowohl von der B-JV als auch vom RFJ übermittelt wurden und nach Legung des Gutachtens eine schriftliche, öffentliche Erklärung samt Distanzierung seitens des RFJ zur Folge hatte.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin